

**Niedersächsischer Rollsport- und Inline-
Verband**
Sportkommission Inline-Skaterhockey



Zusatz-WKO des NRIV
Beschlissen am 31.01.2021

§ 1 – Zweck

Die zusätzliche Wettkampfordnung (nachfolgend Zusatz-WKO) regelt den Spielbetrieb, welcher über die Sportkommission Inline-Skaterhockey des Niedersächsischen Rollsport- und Inline-Verband (NRIV) durchgeführt wird.

§ 2 – Gültigkeitsbereich

Es gilt die Wettkampfordnung der ISHD (nachfolgend ISHD-WKO), wenn in der Zusatz-WKO keine abweichende Regelung vorhanden ist. Alle Hinweise, die in der ISHD-WKO den Bezug auf die ISHD, Organe der ISHD oder der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey haben, gelten im NRIV-Spielbetrieb stellvertretend für die Ligen und dessen Organe.

§ 3 – Grundsätzliches

Abweichung zu §1.1 ISHD-WKO

Die Sportkommission Inline-Skaterhockey des NRIV ist für die gesamte Organisation des Inline-Skaterhockey im Landesverband Niedersachsen, die unterhalb der überregionalen Ligen der ISHD angesiedelt sind, zuständig.

Abweichung zu §1.2 ISHD-WKO

Sitz der Liga ist die Geschäftsstelle. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bekannt gegeben wurde, befindet sich die Geschäftsstelle beim Vorsitzenden der Sportkommission Inline-Skaterhockey des NRIV.

Abweichung zu §1.3 ISHD-WKO

Zweck der Liga ist die Förderung des Inline-Skaterhockey im Einzugsgebiet des NRIV, insbesondere die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung des Spielbetriebes aller Inline-Skaterhockey Veranstaltungen. Besondere Beobachtung findet die Förderung der Jugend.

Abweichung zu §2.1 ISHD-WKO

Der gesamte Spielbetrieb der Liga wird von der Sportkommission Inline-Skaterhockey des NRIV organisiert und geleitet.

Abweichung zu §2.2 ISHD-WKO

Die gesamte Durchführung und Organisation des Spielbetriebes der Liga ist in der ISHD-WKO, sowie in der Zusatz-WKO festgelegt. Zusätzlich können vom Vorsitzenden der Sportkommission Inline-Skaterhockey des NRIV für die verwalteten Ligen und/oder Altersklasse für die Dauer einer Spielsaison Durchführungsbestimmungen erlassen und zugrunde gelegt werden, die in

Abänderung der Spielregeln und/oder der ISDH-WKO bzw. Zusatz-WKO für diese Spielsaison Gültigkeit haben.

Abweichung zu §5.1 ISHD-WKO

Die Neufassung der Zusatz-WKO wurde am 31.01.2021 in einer Videokonferenz von den Mitgliedern verabschiedet und trat ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

Abweichung zu §5.2 ISHD-WKO

Siehe NRIV-Geschäftsordnung.

§ 5 – Spielbetrieb

Zusatz zu §23 ISHD-WKO

Vereine ohne ISHD-Nutzungserlaubnis müssen sich jährlich beim Schiedsrichterbmann des ISH-NRIV bezüglich einer Abnahme melden. Gebühren entsprechend ISHD-WKO.

Abweichung zu §28.1 ISHD-WKO

Zusätzlich zur aktuellen Fassung der ISHD-WKO und der Spielregeln, muss der Heimverein auch die aktuelle Fassung der Zusatz-WKO in ausgedruckter Form am Zeitnehmertisch bereithalten. Fehlt die Zusatz-WKO, so ist dies von den Schiedsrichtern im Zusatzblatt zum Spielbericht zu vermerken.

Abweichung zu §28.2 ISHD-WKO

Der zweite Zeitnehmer muss nicht zugelassen/lizenziert sein, der lizenzierte Zeitnehmer muss dann jedoch volljährig sein. Es müssen jedoch weiterhin zwei Zeitnehmer anwesend sein. Für den fehlenden zweiten Zeitnehmer wird ein Ordnungsgeld von 50 Euro erhoben.

Abweichung zu §31.6 ISHD-WKO

Der Umschlag muss an den zuständigen Staffelleiter als Empfänger adressiert sein, als Absender ist die Geschäftsstelle mit Adresse anzugeben.

Abweichung zu §58.1 ISHD-WKO

Die Einteilung der Schiedsrichter für Spiele im Spielbetrieb der Ligen erfolgt durch den Schiedsrichterbmann der Sportkommission Inline-Skaterhockey des NRIV.

Zusatz zu §59.2 ISHD-WKO

Vereine, die nach Inaktivität wieder in den aktiven Spielbetrieb einsteigen, müssen nur einen Schiedsrichter stellen.

Abweichung zu §68.1 ISHD-WKO

Die Schiedsrichter erhalten bei Herrenspielen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,- € pro Schiedsrichter.

§ 6 – Erweiterungen

- Die Meldegebühr für Herrenmannschaften beträgt 250,- €.
- Die Meldegebühr für Nachwuchsmannschaften beträgt 100,- €.
- Die Landesliga Herren wird in eine Nord- und eine Südstaffel unterteilt.
 - o Innerhalb der Staffeln wird eine Einfachrunde gespielt.

- Die zwei besten Mannschaften der Staffeln qualifizieren sich für die Halbfinals. Die Paarungen ergeben sich über Kreuz.
- Die Spiele der Nachwuchsaltersklassen werden im Turniermodus ausgetragen. Hierbei treten jeweils alle Mannschaften gegeneinander an.
 - Spielzeit: 2x15 Minuten ungestoppt (außer Strafen und die letzten zwei Spielminuten).
 - Wenn nicht anders möglich, dürfen Schiedsrichter Spiele mit Beteiligung ihres eigenen Vereins leiten, sofern ein weiterer Schiedsrichter eines Drittvereins das Spiel leitet. Die Bezahlung des Schiedsrichters erfolgt gemäß der Pauschale bei Anwesenheit am Spielort.
 - Die Bezahlung der Schiedsrichter erfolgt durch den Heimverein nach Regularien der ISHD-WKO. Nach der Saison erfolgt ein Kostenausgleich.
- Es gelten die Altersklassen der ISHD-WKO mit folgender Ergänzung:
 - In der Altersklasse U-16 (Jugend) dürfen bis zu drei männliche Spieler des Geburtsjahres 2005 eingesetzt werden.
 - In der Altersklasse U-13 (Schüler) dürfen bis zu drei männliche Spieler des Geburtsjahres 2008 eingesetzt werden.
 - Weibliche Spieler, die entsprechend der ISHD-WKO in der niedrigeren Altersklasse spielen, bleiben von dieser Regelung unberührt.